

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 11 (1918)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Ueber Krankenkost II | 81 | Ein Ferienaufenthalt in Davos | 92 |
| Berufsauffassung | 83 | Ein liebenswürdiges Anerbieten | 93 |
| Vom Schweiz. Krankenpflegeexamen | 84 | Fürsorge für krankes Pflegepersonal | 93 |
| Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern | 85 | Kinder im Spital | 94 |
| Schweizerischer Krankenpflegebund | 86 | „Wo bringe ich meine Ferien zu“ | 95 |
| Aus den Verbänden und Schulen | 88 | Statuten des Verbands der Wochen- pflegerinnen des Kantons Bern | 95 |

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
 Jährlich Fr. 2.50
 Halbjährlich „ 1.50
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 3.—
 Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Fräulein Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Fräulein E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Fräulein Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerhospital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstrasse, Zürich. Telephon 8010.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuchâtel: M^{me} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.
Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Säune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuenengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluss aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundesstracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand mittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. dergleichen getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Massen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufsrankenpflege

Ueber Krankenkost.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. D. Wolff, Frankenstein in Schlesien.

II.

Da nun bei verschiedenen Erkrankungen auch eine verschiedene Diät zu beobachten ist, so sollen hier einige Winke dafür gegeben werden.

Zunächst muß bei allen fieberhaften Erkrankungen die Diät eine sehr vorsichtige sein, da gerade hier die Verdauung stets sehr geschwächt erscheint, und ein einziger Diätfehler das Fieber vermehren und die Krankheit verschlimmern kann. Das Hauptnahrungsmittel ist hier die Milch, die so leicht verdaulich, schmackhaft und nahrhaft ist, daß ja Säuglinge Monate davon leben und gedeihen. Wenn dieselbe rein nicht gern genommen wird, so macht man Zusätze von Kakao, Kaffee oder Tee. Der Geschmack wird auch herzhafter durch Zusatz von Kognak (10 Tropfen bis ein Teelöffel auf eine Tasse), ferner von Mehlspräparaten, die in Milch eingekocht werden (Hafer- oder Reismehl, Leguminosen, Mondamin) oder auch Milchsucker (50 g. zu 1 Liter). Auch Bouillon empfiehlt sich, da sie die Nerven und das Herz anregt. Durch Einkochen von Somatose, Nutrose, Tapioka oder Einrühren von Gelbei kann auch ihr Nährwert erhöht werden. Versagt die Milch, so sind Mehlsuppen der beste Ersatz (aus Hafer-, Erbisen-, Bohnen-, Reismehl oder Nestles oder Rufekes Mehl), deren Nährgehalt man durch Zusatz von Butter oder Eigelb steigern kann.

Von Getränken sind Wasser (auch kohlen-saures), Fruchtlimonade, Mandelmilch, Buttermilch zu empfehlen. Am besten eignet sich als durstlöschendes und nervenberuhigendes Getränk die Zitronenlimonade. Bei allfälligem Mangel dieser Früchte kann man sie vollständig ersetzen durch in jeder Apotheke erhältliche Zitronensäure, von der man eine Messerspitze auf ein Glas Zuckerwasser nimmt. Als Erfrischungsmittel ist auch Alkohol in mäßigen Dosen (Rotwein) zu empfehlen.

Wenn der Magen schon feste Speisen verlangt und verdauen kann, so kommen in Betracht: Gelatine (Weingelee), Kompott (Apfelmus), weiche Eier, Kaviar, Zwieback mit Butter, später Kartoffelbrei und weiches Gemüse (Spargel, Spinat, zerriebene Karotten); von Fleisch Schabefleisch, dann fein gehacktes Hühner- und Taubenfleisch, Schinken sowie auch Flußfische, Kalbshirn, Kalbsmilch.

Ein sehr häufiges Leiden, das eine spezielle Diät erfordert, ist der Darmkatarh, der sich besonders durch starken Durchfall auszeichnet. Hier sind zunächst alle schwer verdaulichen Speisen (Fette, Schwarzbrot, Käse, Hülsenfrucht, Fleisch, Gemüse) zu meiden. Außerdem dürfen auch nicht Flüssigkeiten gereicht werden, die den Durchfall vermehren können, wie Milch, kalte Getränke, Selterwasser, Buttermilch, Bier, Säuerlinge, Zuckerwasser, Syrup, Honig. Schädlich sind ferner Obst, Salat und Kartoffeln. Fleischbrühen sind erlaubt und besonders Hammelbrühe zu empfehlen. Als Getränk, welches auf den Durchfall stopfend wirkt, empfiehlt sich

Rotwein mit Wasser, Glühwein, Heidelbeerwein, Kaffee, Eichkaffee, Kakao und Eichkakao. Sehr wohltätig wirken schleimige Suppen (Hafer- und Gerstenschleim, Gries-, Graupen-, Reis-, Sago-, Mehlsuppen). Auch Suppen von Hygiama, Nestle- und Kufefe-Mehl sind zu empfehlen. Ebenso die (zuckerfreien) Aufläufe von Gries, Reis, Graupen usw.

Wo Erkältung vorliegt, wirken wohltätig heiße Tees, die die Leibschmerzen beruhigen und zugleich stopfend wirken. (Nußblätter-, Pfeffermünz-, Baldrian-, Fenchel-, Anis-, Kümmel-, Eibisch-, Kamillentee.)

Ein Leiden, welches gerade bei Verwundeten, die wenig Bewegung machen können oder fortwährend zu Bett liegen müssen, sehr häufig auftritt, ist die Stuhlverstopfung, die stets, da sie viele andere Leiden im Gefolge haben kann (Hämorrhoidalbeschwerden, Kolik, Kopfschmerzen, Asthma usw.) bekämpft werden muß. Da hier das fortwährende Verabreichen von Abführmitteln schädlich wirken kann, so muß man gerade hier durch passende Diät für offenen Stuhl zu wirken suchen. Zu empfehlen sind daher: Gefochtes Obst, Obstkompott (gedämpfte Kirichen, Birnen, Äpfel und gefochte Backpflaumen), viel Gemüse, Johannisbeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Datteln, Feigen, Apfelsinen, Orangen, Pfirsiche, Salat, saure Milch, frische Buttermilch, Honig, Sirup, Zuckewasser, Himbeerwasser. Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn der Patient schon früh morgens einige Gläser kaltes Wasser trinkt. Del, Fett und Butter wirken ebenfalls günstig auf den Stuhl. Bei hartnäckiger Verstopfung wirken sehr gut Kuren mit Mineralwässern (Marienbad, Karlsbad, Salzbrunn usw.), am sichersten die Bitterwasser.

Zu vermeiden sind alle Speisen und Getränke, die stopfend wirken (Reis, Gries, Graupen, Kakao, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Heidelbeeren, Brot, Mehlspeisen, Tapioka, Eichkakao, Eichkaffee, Nußblätterttee, Rotwein, Heidelbeerwein).

Ein Leiden, welches gerade bei allen Kriegern, die viel Strapazen durchgemacht haben, sich sehr häufig zeigt, ist die Nervenschwäche, sowie die Blutarmut und Herzmuskelschwäche. Hier muß man gerade durch die Diät versuchen, das Blut und das ganze Nervensystem zu kräftigen und den Herzmuskel zu stärken. Drei Hauptmittel sind es, die sich hier oft bewährt haben. Zunächst ist es das Eisen, das ja bei diesem Leiden stets im Blute mangelhaft vertreten ist, das man durch eisenhaltige Nahrungsmittel dem Blute zuführen muß. Als solche sind zu empfehlen, von Speisen: Eier, Fleisch, Leber, Blutwurst, von Obst und Gemüsen: Äpfel, Erdbeeren, Spinat, Linsen, weiße Bohnen, Kartoffeln, Möhren, Kopfsalat, Roggenmehl, von Getränken: Rotwein, Apfelwein, Milch.

Ferner ist es der Kalk, der nicht bloß auf die Knochenbildung, sondern auch auf das ganze Nervensystem günstig wirkt. Sehr kalkreich und daher zu empfehlen sind: Äpfel, Birnen, Kirichen, Weintrauben, Pflaumen, Erdbeeren, Stachelbeeren, ferner Seefische, Eier, Käse.

Bei allen Blutarmen und Nervenschwachen haben sich auch die verschiedenen Nährpräparate, die alle eisen- und kalkhaltig sind, von Vorteil erwiesen, z. B. Kufekes und Nestles Kindermehl, Tropon, Sanatogen, Somatose, Leguminose, Malzextrakt, Hygiama, Soxhlets Nährzucker, Braunschweiger Mumme, Kakao und Eichkakao, Schokolade, Anorrishes Hafermehl.

Die Erfahrung hat neuerdings gezeigt, daß der Zucker die Eigenschaft hat, das ganze Nervensystem zu stärken und besonders den Herzmuskel zu kräftigen. Man hat deshalb mit großem Erfolge bei Nervenschwäche und Herzmuskelschwäche Zuckerkuren verordnet. Da der Patient jedoch den Genuß von reinem Zucker leicht überdrüssig bekommen würde, hat man Kuren mit stark zuckerhaltigen Früchten angewandt, die sich auch sehr bewährt haben. Man spende also recht reichlich den

Kranken Datteln, Feigen, Äpfel, Kirschen, Birnen u. dgl. (wie schon bei Behandlung der Verstopfung angegeben) und gebe als Getränk Zuckerwasser, Himbeerwasser, süße Weine mit Wasser, stark versüßten Kaffee, Tee u. dgl.

Ein Nahrungsmittel, das in der letzten Zeit sich als Krankenkost ausgezeichnet bewährt hat, ist das Agumamehl. Dasselbe wird aus der Sojabohne hergestellt und enthält 40 % Eiweiß (Rindfleisch nur 21 %). Es eignet sich zur Herstellung zahlreicher appetitlicher Speisen und empfiehlt sich, da es sehr nahrhaft, schmackhaft und leicht verdaulich ist, als Volksnahrungsmittel, um so mehr, da es auch sehr billig ist (1 Pfund kostet nur 50 Pfennig). Die Fabrik gibt auch allen Abnehmern ein Aguma-Kochbuch gratis, in welchem eine Menge Rezepte zur Herstellung von Suppen, Breien, Süßspeisen, Backwerk und Kuchen angegeben sind. Ich selbst halte mir stets einen Vorrat von Agumamehl in meiner Küche, da ich die daraus bereiteten Suppen, die mit verschiedenen Beilagen versehen werden können, sehr schmackhaft finde.

(Aus dem „Deutschen Roten Kreuz“.)

Berufsauffassung.

Woran liegt es, daß sich im Schwesternberuf, dieser so ausfüllenden und innerlich reich machenden Arbeit auch bei gut geregelten Arbeits- und Verhältnissen so viele Unzufriedene und Mörgler finden? Warum suchen noch so viele in dieser Arbeit ihrer Wahl, die sie als dienende Nächstenliebe aufgefaßt sehen möchten, mehr das eigene Interesse als das des Nächsten?

Kommt es daher, daß sie die Arbeit ergreifen, ohne von ihr ergriffen zu sein?

Geben sie sich mit der Schale zufrieden, ohne bis zur Süßigkeit des Kernes vorzudringen? Es liegt des Rätsels Lösung vielleicht darin, daß sie kleiner sind als ihr Beruf, nicht an seine Höhen und Tiefen heranreichen. Wer will Tiefen ausschöpfen, wenn er sich nicht den mühsamen Weg zur Tiefe zu bahnen versteht!

Sollte all solch Unzufriedenen im Beruf nicht vor allem echte Berufsauffassung ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sein!

Wer sie voll erfäßt, von ihr getragen wird oder in sie hineinwächst, in die volle Verantwortlichkeit, den Schatz an Kraft und Wärme, den sie birgt, gleicht dem Wanderer, der sein Ziel unentwegt im Auge, den mühseligen Berganstieg wagt. Bringt manch strauchelnder Schritt ihn endlich doch an den ersehnten Gipfel, weitet sich der Horizont vor seinem Blick. Tief unter ihm liegt winzig klein, was sich drünten erdrückend breit zu machen schien. Ueber ihm wölbt sich auch auf dem Gipfel unerreichbar fein das blaue Himmelsdach. Ein tiefer Atemzug hebt seine Brust — wie groß bist Weltall du und der dich schuf, wie winzig klein bin ich, dem du vergönnt vom Gipfel in das Tal hinab zu schauen, aus dem ich mühsam emporstieg! Auf des Gipfels Höhe lerne ich erst die Augen für rechtes Höhen- und Tiefenmaß einzustellen und mir meines verschwindend kleinen Eigenmaßes bewußt zu werden.

Es gäbe weniger Unzufriedene im Schwesternberuf, wenn sich auch Schwestern beim Fortschreiten im Beruf ihres Eigenmaßes bewußter blieben, es an der Größe ihrer Berufsaufgaben messen und ihre Ansprüche im Berufsleben daran regulieren wollten, um sich den zufriedenen Sinn zu erhalten. Wenn jede Schwester in gemeinsamer Arbeit nur an erster Stelle, wo sie andern etwas sagen kann und sich nichts sagen zu lassen braucht, also wo sie herrschen kann, Befriedigung finden zu können vermeint, wie käme da die Arbeit, wie der Kranke zu seinem Recht?

Berechtigt das Verantwortlichkeitsgefühl für das große Ganze, das doch jedes einzelnen Gemeinschaftsgliedes Pflicht ist, dasselbe überhaupt mit dieser eigenen Befriedigung an erster Stelle zu sehnen? Sollte nicht jede Mitarbeitende an großer Sache auch an zweiter und dritter Stelle reiche Befriedigung und Glück bringen in dem Bewußtsein, mit ihrem geringen Können und der noch unfertigen Persönlichkeit auf den Platz, auf den sie gestellt wurde, dem Ganzen mehr zu nützen, dem sie ihr Können dankt?

Warum bringen sie sich um dieses Glück durch Eitelkeit und falschen Ehrgeiz? Warum sind die häßlichen kleinen Regungen des Neides und der Eifersucht auf die Mitschwester auf höherem oder beliebtem Posten stärker als die Pflicht- und Berufsauffassung und stören die Zufriedenheit, den schvesterlichen Zusammenschluß und den bei Frauen schwer zu erreichenden Korpsgeist?

Noch weniger als im ernstesten Arbeitsleben anderer Menschen darf es sich in der Pflegearbeit der Schwestern, die Liebedienst sein soll, um die eigene Person und ihre kleinlichsten Regungen drehen. Dazu steht ihre Arbeit zu hoch, dazu liegt ihr Hauptwert zu stark in der Innerlichkeit, der Tiefe der Auffassung. Welche Zeit mehr als die große, bitterernste eiserne der Gegenwart weist uns darauf hin, daß etwas Ganzes nur wirksam wird, wenn jedes an zugewiesenen Platz voll und freudig seine Pflicht tut und sich der Wichtigkeit seiner kleinsten Einzelleistungen zum Gelingen, zum Gedeihen des großen Ganzen bewußt bleibt. Nicht die Stelle, auf der man auf Posten steht, aber ob man auf ihr treu befunden wird, kennzeichnet den Geist der Berufsauffassung und Pflichterfüllung, damit den Wert auch der geringsten Arbeit, ihren Nutzen für die Allgemeinheit und nicht zuletzt den Grad der eigenen Befriedigung, die man bei richtiger Berufsauffassung dabei zu empfinden vermag.

So sollten alle Schwestern denken lernen und aus der Kriegszeit, der Kriegsarbeit und Kriegsnot Erfahrungen auf dieser Grundlage in ihren Friedensdienst hinüber nehmen. Die Pflegenden können von den Kämpfenden lernen, Schulter an Schulter in gleichem Geist, nur das Ganze im Auge, auszuharren und freudig auch auf kleinstem Posten zu stehen.

Wächte der Schützengraben mit seinen Anforderungen an Entbehrungen und Anstrengungen, seinen Leistungen an Opfermut und Selbsthingabe und dem Geist echter Kameradschaftlichkeit mahnend vor dem geistigen Auge der Schwestern erstehen, wenn ihnen in der Friedensarbeit ihre Person mal wichtiger scheinen sollte als das Wohl des Ganzen, in dessen Dienst sie ihre Kräfte gestellt haben und sie zu echter Berufsauffassung anspornen.

Oberin von Zimmermann, Leipzig, im „Deutschen Roten Kreuz“.

Vom Schweizerischen Krankenpflegeexamen.

Ein paar schwere Tage liegen hinter uns, nicht nur für die „schwergeprüften“ Kandidaten, sondern auch für die Prüfenden selber. Wiewohl es Mai war (die Prüfung fand vom 29. zum 31. statt), und draußen der Ostwind mit aufdringlicher Beständigkeit wehte, herrschte in den Prüfungsräumen typisches Aprillwetter: Regen und Sonnenschein wechselten miteinander in reger Reihenfolge. Und doch dürfen wir mit dem Resultat im allgemeinen zufrieden sein.

Von 19 Kandidaten haben 17 den Ausweis erlangt, ihre Namen sind in alphabetischer Reihenfolge: Jenny Brugger, von Berlingen, Paula Fischer,

von Klein-Hüningen, Anna Graf, von Lauterbrunnen, Emilie Graf, von Stäfa, Lila Grob, von Knonau, Gertrud Hanhart, von Steckborn, Elsa Hartmann, von Schiers, Frieda Hiltbrunner, von Wyßachengraben, Martha Ludwig, von Bern, Melchior Meyer, von Willmergen, Sophie Meyer, von Zürich, Sophie Deri, von Basel, Hedwig Rütimann, von Zonen, Alice Schwarz, von Altstetten, Hulda Stöcklin, von Hoffstetten, Marthe Buadens, von Blonay, Emma Walser, von Luterbach, Elfaß.

Wir haben den Eindruck erhalten, daß es im allgemeinen mit den Leistungen der Examenkandidaten aufwärts geht, nicht nur sind die Durchfälle seltener geworden, sondern im allgemeinen die Leistungen besser. Von den 19 Kandidaten erhielten nicht weniger als 5 die Note „sehr gut“, 8 die Note „gut“ und 4 bestanden das Examen mit mittelmäßiger Note.

Was uns am meisten gefreut hat: Wir durften konstatieren, daß in den meisten Fällen das Wissen ein positives war und nicht ein auswendig gelerntes, obgleich das letztere auch seine Blüten getrieben hat. Diese Blüten sind unerfreulich, denn sie sind absolut unfruchtbar, das Auswendiggelernte blühet wie die Blume auf dem Felde, „Wenn der Wind darüber gehet, so ist sie nimmer da, und ihre Stätte kennet sie nicht mehr“. Wir verkennen dabei nicht, wie ungeheuer schwer es für das Pflegepersonal sein muß, sich selber und ohne Anleitung zu instruieren und damit doch das nötige Verständnis zu erwerben, das letzte Examen hat uns aber gezeigt, daß auch das möglich ist.

Die Examenkandidaten, die den Ausweis erhalten haben, werden mit fröhlichen Gesichtern abgezogen sein. Sie durften das, denn sie werden das Bewußtsein haben, daß sie etwas geleistet haben, sie haben ein Examen bestanden, das besonders für solche, denen spezielle Ausbildungsmöglichkeit gefehlt hatte, nicht ganz leicht war. Sie werden nun auch selber eingesehen haben, daß wir im Interesse des ganzen Standes unsere Anforderungen nicht zu niedrig stellen durften, um so befriedigter mögen sie sein, daß sie denselben genügen konnten.

Als Experten haben außer dem Präsidenten des Prüfungsausschusses funktioniert der bernische Schularzt, Herr Dr. Lauener, und die Kassiererin des Zentralvorstandes, Frau Vorsteherin Dold; als Vertreter Herr Dr. Lebet und Frau Oberin Michel, ebenfalls Mitglied des Zentralvorstandes.

Den Siegern im „Kampf mit dem Drachen“ rufen wir ein frohes „Glück auf“ zu, mögen sie von diesem Drachen keine allzuschlimme Erinnerung mit heimgenommen haben.

J.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Wie Herr Dr. Fischer in der letzten Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ schon berichtete, haben sich die Wochenpflegerinnen des Kantons Bern zu einem Verband zusammengeschlossen. Die wichtigsten Gründe hat Herr Dr. Fischer in treffenden Worten klargelegt, so daß mir in dieser Beziehung nichts mehr zu sagen bleibt. Erwähnen möchte ich noch, daß wir uns zur Aufgabe machen, ein besseres Verhältnis zwischen Hebamme und Wochenpflegerin herzustellen, als es bis dahin der Fall war, damit es in Zukunft ein Zusammenarbeiten und nicht ein Entgegenarbeiten ist.

An der konstituierenden Versammlung vom 6. Mai 1918 wurden gewählt als Präsidentin: Frau Wittwer, Oberhebamme, Frauenspital Bern, als Vizepäsidentin: Marie Mauerhofer, Wochenpflegerin, Goldbach, als Sekretärin-Kassiererin: Wilhelmine

Rebmann, von Ringoldingen bei Erlenbach, eventuelle Vertreterin: Frida Hug, Wochenpflegerin, von Wynigen.

Die vier Stunden waren so vollständig ausgefüllt mit Durchbesprechung der Statuten, des Anstellungsvertrages und Regulativs usw., daß sich der Vorstand genötigt sieht, im Herbst eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, es blieb zu vieles unbesprochen.

Da wir aus finanziellen Gründen von der Gründung einer eigenen Krankenkasse wohl noch lange absehen müssen, wurde allen Anwesenden der Eintritt in die kantonale Krankenkasse aufs wärmste empfohlen.

Jedes Mitglied wird ersucht, das Verbandsorgan fleißig zu lesen, damit das Wohl des Verbandes und sein eigenes fördernd, ferner die Hefte sorgfältig aufzubewahren zum Nachschlagen.

Zum Schlusse möchte ich im Namen des Verbandes allen denen, die uns mit Rat und Tat unterstützt haben und uns den Zusammenschluß ermöglichen halfen, den wärmsten Dank aussprechen, besonders den Herren Professor Dr. Guggisberg und Dr. Fischer und unserer jetzigen Präsidentin, Frau Wittwer, Oberhebamme.

Ringoldingen, den 3. Juni 1918.

Die Verbandssekretärin: W. Rebmann.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Bundesvorstandssitzung
vom Samstag, den 25. Mai 1918, im Bahnhof Olten.

Anwesend waren: Herr Dr. Fischer, Präsident, Fräulein Dr. Heer, Vizepres., Frau Vorsteherin E. Dold, Kassier, H. Schenkel, Sekretär, ferner die Mitglieder: Oberin J. Schneider, Schw. E. Stettler, Schw. H. Humbel und Pfleger Geering aus Zürich, Pfleger Hausmann, Basel, Herr Direktor Müller, Bürgerspital Basel, Schw. M. Quinche und Schw. Cécile Montandon, Neuenburg, und Frau Oberin E. Michel, Bern. Als Gast: Schw. H. Rager.

Entschuldigt waren: Herr Dr. Kreis, Basel, und Herr Dr. de Marval, Neuenburg. Schw. Emma Eidenbenz. Schw. Luise Probst ist landesabwesend.

Die Sitzung wurde um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Fischer, eröffnet.

Protokoll. Das Protokoll der letzten Bundesvorstandssitzung wurde, da in den „Blättern für Krankenpflege“ erschienen, ohne Verlesen genehmigt.

Der Präsident machte die erfreuliche Mitteilung, daß der Verkehrsverein von Waldhaus-Flims erholungsbedürftigen Schwestern ein leerstehendes Haus zur Verfügung stellt. (Näheres darüber siehe auf Seite 93.)

Fürsorge für kranke Mitglieder. Hier teilt Herr Dr. Fischer mit, daß die Fürsorge für kranke Mitglieder überall guten Anklang gefunden habe. Er möchte diese beiden Sachen, Fürsorgetätigkeit und Davoserheim unbedingt voneinander getrennt wissen. Frau Vorsteherin Dold teilt mit, daß seit der Publikation der eingegangenen Gaben für diesen Fürsorgefonds in unserem Verbandsorgan noch weitere 590 Fr. eingegangen seien, so daß der Fonds zurzeit 2590 Fr. betrage. Auf eine Anfrage von Herrn Dr. Fischer, ob man zur weitem Speisung dieses Fonds noch auf dem Wege der Freiwilligkeit fortfahren wolle oder pro Mitglied einen bestimmten Betrag festzusetzen gedenke, sind die Mitglieder einstimmig

der Ansicht, vorläufig auf dem bisherigen Wege fortzufahren. Der Vorsitzende ermahnt noch, neben den lokalen Hilfsklassen diese neue Institution nicht zu vergessen, um sie bald zu einem bestimmten Zwecke öffnen zu können.

Schwesternheim Davos. Außer dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Fischer, referierte Schw. H. Mager, die in unermüdlichem Eifer am Zustandekommen dieses Heims gearbeitet hat. Miete und Möblierung der Wohnung ist nun erfolgt. Es sind 5 Zimmer mit je 2 Betten und 1 Küche, die eingerichtet werden mußten. Auf den Herbst soll dann noch das Telephon, ein elektr. Kochhaud und verschiedene Kleinigkeiten eingerichtet werden. Das Heim ist seit 5. Mai eröffnet. Das Telephon wird zurzeit noch von anderer Seite im Hause vermittelt. Schw. Helene ist aus finanziellen Gründen dafür, die Einrichtung erst auf den Herbst machen zu lassen, auf Beginn der Saison, da den Sommer über ja sowieso nicht viel geht. Nach einigen Einwendungen von Fr. Dr. Heer und Herrn Hausmann wird in diesem Sinne beschlossen. Das Morgen- und Abendessen wird von den Schwestern vorläufig im Heim eingenommen, währenddem das Mittagessen im nahen Bethanienheim, wegen größerer Pensionärzahl, dort billiger zu stehen kommt. Frau Vorsteherin E. Dold, die in Davos war, berichtet über den guten Eindruck, den sie vom Heim erhalten, und über die gute Aufnahme, die das Projekt bei den Herren Ärzten usw. findet

Reglement des Pflegerinnenheims und der Stellenvermittlung in Davos. Das von Herrn Dr. Fischer verfaßte Reglement wurde artikelweise durchberaten und nach gewalteter Diskussion und Abänderung einzelner Punkte einstimmig genehmigt. Dasselbe tritt auf 1. Juni 1918 in Kraft.

Des beschränkten Raumes halber begnügen wir uns, die hauptsächlichsten Richtlinien aus diesem Reglemente anzuführen:

Als Zweck wird genannt:

- a. Dem Schweiz. Krankenpflegebund und damit dem Schweiz. Pflegepersonal auch in Fremdenzentren Geltung zu verschaffen.
- b. Den Angehörigen des Schweiz. Krankenpflegebundes vermehrte Arbeitsgelegenheit zu bieten.

Und erst in 3. Linie wird als Zweck angegeben:

- c. Erholungsbedürftigen Pflegepersonen des Schweiz. Krankenpflegebundes die Möglichkeit zu geben, in höherem Klima zu arbeiten.

Die Oberaufsicht führt der Zentralvorstand und als Bindeglied, namentlich in Hinsicht auf die örtlichen Verhältnisse, wird ein Damenkomitee aus Davos eingesetzt. Das Heim steht unter der Leitung einer Hauschwester, welche allein die Pflegetaxe zu bestimmen und die Saläre entgegenzunehmen hat. Die Rechnungsstellung geht also in jedem Falle durch die Oberschwester. Die Heimschwester werden vom Zentralvorstand gewählt und mit halbjährlichen Verträgen angestellt. Sie haben Anrecht auf freie Wohnung und Verpflegung sowie auf ein Monatsgehalt und einen bestimmten Zuschuß für jeden Pfl egetag.

Im ferneren ist vorgesehen, daß, wenn Platz vorhanden, auch Zimmer an Private vermietet werden können, wobei die Mitglieder des Schweiz. Krankenpflegebundes eine entsprechende Vergünstigung genießen.

Mitteilungen und Verschiedenes. Herr Dr. Fischer berichtet über seine Unterredung mit dem Handelsregisterführer betreffs Eintragung unseres Krankenpflegebundes im Schweiz. Handelsregister. Derselbe rät aus folgenden Gründen von einer Eintragung ab. Erstens würden unsere Statuten beanstandet, weil es dort heißt, daß $\frac{1}{5}$ der Mitglieder eine Versammlung einberufen könne. Unsere Mitglieder sind aber die einzelnen Sektionen, somit könne eine einzige Sektion

einberufen, was unzulässig sei. Zweitens kämen die Kosten etwa auf 100 Fr. und, da nichts in den Statuten gesagt ist, wer verbindliche Unterschrift führe, käme hiefür der ganze Vorstand in Betracht, und es müßte deshalb noch für jedes Mitglied 10 Fr. extra bezahlt werden. Drittens brauche sich unser „Bund“ zur Vornahme von Handlungen nicht eintragen zu lassen, da derselbe gemeinnützige Zwecke verfolge. Für Kauf oder Miete könne auf protokollarischen Beschluß der Präsident zeichnen. Ein weiterer Beweis von der Unnötigkeit der Eintragung führte er an, daß verschiedene größere Vereine wie Liedertafel und Museums-gesellschaft im Handelsregister sich haben löschen lassen.

Anerkennung des Examens für Säuglingspflege. Frau Dr. Imboden, St. Gallen, ersucht darum, es sei ihr Examen (Säuglingsheim St. Gallen) als äquivalent anzusehen mit dem des Schweiz. Krankenpflegebundes. Herr Dr. Fischer stellt deshalb den Antrag, nachdem er die tüchtige Vorbildung der Schülerinnen bei Examen 1917 in Zürich gesehen hat: Es seien die Schülerinnen von unserm Examen zu dispensieren. Allerdings mit der Bedingung, daß die Kurse sich auf der jeweilig verlangten Höhe halten, was durch Entsendung von Delegierten zu konstatieren ist. Das heißt, es muß dem Vorstand des Schweiz. Krankenpflegebundes das Recht eingeräumt werden, sich an den Prüfungen sowohl wie in der Zwischenzeit von der richtigen Durchführung der Kurse zu überzeugen.

Verschiedenes. Es wird noch über den Fall einer Krankenpflegerin berichtet, die sich unbefugterweise als Bundesmitglied ausgab und illoyale Pflegekonkurrenz trieb. Der Fall soll weiter im Auge behalten werden, wobei sich der Vorstand weitere Schritte vorbehält.

Verband der Wochenpflegerinnen Berns. Daß der Berner Verband keine Wochenpflegerinnen mehr aufnimmt, und die Hebammen sich desselben, trotz der Bemühungen des Herrn Dr. Fischer, nicht annehmen wollten, hat sich am 6. Mai 1918 ein eigener Verband gebildet. Von 58 anwesenden Vorgängerinnen traten sofort 56 dem Verband bei. Statuten und Regulativ werden seinerzeit in den „Blättern für Krankenpflege“ erscheinen. Es ist wohl möglich, daß aus dem Berner Verbands noch eine Anzahl älterer Vorgängerinnen übertreten werden. Wir hoffen, daß es ihnen später gelingen wird, eine bessere Ausbildung sich zu sichern, und dann als Untergruppe in unserm Bunde wieder einzutreten. Wir versichern sie unserer wärmsten Sympathie und Mithilfe.

Endlich wird noch beschlossen, trotz der schwierigen Zugverbindung, diesen Herbst wieder eine Delegiertenversammlung abzuhalten zur Entlastung des Zentralvorstandes.

Schluß der Sitzung 5¹/₄ Uhr.

Der Sekretär: H. Schenkel.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Als ich im letzten „grünen Blättli“ die Einladung zu unserm letzten Verbandsabend in diesem Wintersemester las, da dachte ich bei mir selbst, ob wohl der Saal im Hotel „Bären“ groß genug sei, sie alle zu fassen, die da kommen werden.

Denn, sagte ich mir, wenn sie nicht das Zusammengehörigkeitsgefühl hintreibt, dann wenigstens der „Gwunder“, was da wohl für eine Ueberraschung geboten werde. Aber weit gefehlt, unsere Mitglieder sind nicht „gwundrig“, was sehr schön ist, scheeren sich aber wenig um das Zusammengehörigkeitsgefühl, was bedeutend weniger schön ist.

Und so waren denn nur etwa ein gutes Duzend unserer Verbandsmitglieder anwesend, es sind zwar fast immer die nämlichen. Es muß speziell für unsern unermüdblichen Präsidenten, Herrn Dr. Fischer, sehr bemühend sein, daß unsere Mitglieder so wenig Interesse zeigen an diesen Abenden.

Aber wir, die wir da waren, wir kamen auf unsere Rechnung, es war eine gemüthliche, heimelige, musikalische Soiree, die uns geboten wurde. Drei Künstlerinnen von Ruf, respektive vom Lindenhof, eine Geigerin, eine Klavierpielerin und eine Sängerin erfreuten uns durch ihre ansprechenden, lieblichen Vorträge. Und unser Herr Dr. Fischer wartete uns mit einem prächtigen Gedicht im unverfälschten Saanendialekt auf: „Der Friesenweg“ von J. J. Romang, das ungetheilten Beifall fand. Und so möchte ich doch unsern Präsidenten sowie das Schwesternkleeblatt bitten, trotz dieses schwachen Besuchs uns nächsten Winter wieder mit ihren Vorträgen zu erfreuen, sie haben mir und ich glaube allen Anwesenden große Freude bereitet. Schenk el.

Hauptversammlung

Donnerstag, den 27. Juni 1917, nachmittags 2¹/₄ Uhr
im Pflegerinnenheim, Miesenweg 3, Bern.

Traktanden: Protokoll; Kurzer Jahresbericht, Rechnungsablage; Wahlen; Bericht über den Stand von Fürsorgefonds und Stellenvermittlung in Davos; Wochenpflegerinnenverband und Unvorhergesehenes.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen

Bern, den 15. Juni 1918.

Der Präsident des Krankenpflegeverbandes Bern:
Dr. C. Fischer.

Verschiedenes. — Der von den Rot-Kreuz-Schwestern gewünschte flache Umlegefragen ist bei Herrn Küpfer, Mittelstraße 5, Telephon Nr. 188, Bern, zu beziehen. (Nummern 34—39, Preis zirka Fr. 1.10 bis Fr. 1.50.) Es darf zu unserer Tracht nur der bisher vorgeschriebene Viktoria-Kragen getragen werden oder dann dieser Umlegefragen, andere Formen sind unstatthaft. Erika A. Michel, Oberin.

Zur Kenntnisnahme.

Die Mitgliederbeiträge für das II. Semester 1918 werden in den ersten Tagen Juli per Nachnahme erhoben.

Allfällige Adressenänderungen ersuchen einer prompten Erledigung halber noch vorher einzusenden
Der Vorstand.

Krankenpflegeverband Bülrich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. Mai 1918, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule, Bülrich 7.

Anwesend sind: 7 Vorstandsmitglieder.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung — vom 16. April 1918 — wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. a) Aufnahmen von Kranken- und Wochenpflegerinnen: Schw. Dora Bossard, Krankenpflegerin, von Gofau (St. Gallen). Schw. Frieda Häbig, Krankenpflegerin, von

Herten (Großherzogtum Baden), Schw. Johanna Rordorf, Krankenpflegerin, von Zürich. Schw. Anna Barth, Wochenpflegerin, von Basel, und Schw. Berta Hächler, Kinderpflegerin, von Basel.

Als Kandidatinnen werden in die Listen aufgenommen: 2 Wochen- und eine Säuglingspflegerin.

3. Die Traktanden zur Hauptversammlung werden eingehend beraten und endgültig festgesetzt (siehe Einladung).

4. a) Mitteilungen über die Bundesvorstands-Sitzung in Olten vom 25. Mai 1918.
b) Beratung einiger interner Fälle.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schwest. Elisabeth Ruths.

Statt jeder besondern Anzeige!

Krankenpflegeverband Zürich.

Einladung zur Hauptversammlung

Sonntag, den 30. Juni 1918, nachmittags punkt 2 Uhr
im alkoholfreien Restaurant „Rigiblick“, Zürich 6
(Tramlinie 10, direkt vom Hauptbahnhof bis Seilbahn, dann eventuell mit dieser zum Restaurant hinauf).

(Achtung: Für unentschuldigtes Fernbleiben wird eine Buße von 1 Fr. erhoben.)

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Berichterstattung.
3. Jahresrechnung und Verteilung der freiwilligen Beiträge.
4. Wahlen.
5. Bericht über den Betrieb des Trachtateliers (Frau Ob. Schneider).
6. Bericht über den Heimfonds (Herr Fischinger).
7. Verschiedenes: Fürsorge für franke und notleidende Mitglieder, Davoser Heim, Lotterie usw.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil gemeinschaftliches Abendessen, Tee mit Gebäck Fr. 1.20 per Person (Brotkarte mitbringen).

NB. Wir machen die stimmberechtigten Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie zum Besuch der Hauptversammlung verpflichtet sind, und nur durch zwingende Gründe vom Besuch der Versammlung absehen sollen.

Nichtstimmberechtigte Mitglieder und Kandidatinnen sind als Gäste herzlich willkommen.

Zu recht zahlreichem Besuch der Hauptversammlung ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Elise Brüetsch, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Ramsen (Schaffhausen); Emilie Fornerod, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Avenches (Waadt); Berta Dubois, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Locle (Neuenburg).

Neuanmeldungen: Frieda Eggmann, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Uttwil (Thurgau); Lili Grob, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Anonau (Zürich);

Elsa Hartmann, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Schiers (Graubünden); Martha Bua dens, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Blonay (Waadt).

Austritt: Louise Bougni, Vorgängerin (Uebertritt in den Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern).

Beförderung zur Stimmberechtigung: Elsi Dähler, Kinderpflegerin.

Krankenpflegeverband Zürich. Anmeldungen: Schw. Martha Büchi, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Wiefendangen; Frieda Jfser, Säuglingspflegerin, geb. 1894, von Wädenswil.

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw. Frieda Meberli, Wochenpflegerin.

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. Diplomierung. Vor drei Jahren war es, da erlebten wir es zum erstenmal, doch nur von ferne. Wir waren damals die ganz Jungen, erst kurze Zeit im Lindenhof. Da kamen sie dann von allen Seiten zugereist, die vielen Schwestern, und waren versammelt im festlich geschmückten Schulzimmer. Mitten unter ihnen die auserwählte Schar der Diplomandinnen.

Diplomierung! Was dies eine Wort doch zu wecken vermag an Empfindungen, Sehnsucht und Hoffnung! Noch in weiter, weiter Ferne erschien uns damals dieses Ziel — und nun haben auch wir es erreicht.

Nicht wie sonst strömten diesmal die Schwestern von überall her zum Schwesterntag; denn die Zeiten sind schwer. Und deshalb hat unsere Schulleitung beschlossen, für dieses Jahr auf den allgemeinen Schwesterntag zu verzichten. Den Tag der Diplomierung aber wollte man nicht so ganz ohne Sang und Klang vorübergehen lassen. So erging denn an uns 27 Diplomandinnen die freundliche Einladung zum frohen Feste.

Schon am Vorabend rückten einige von uns ein, die eine gar weite Reise hatten, und wurden herzlich empfangen und als liebe Gäste beherbergt. Es mag der einen oder andern gar eigen zu Mut gewesen sein, wieder einmal in einem der trauten Schwesternzimmerchen zu übernachten, etwa so, wie wenn man nach langem Fernesein zum ersten Male wieder daheim in seinem Mädchenstübchen schläft. Am andern Morgen kamen dann auch alle die andern. Festlich flatterte die Fahne im Wind und grüßte als frohes „Willkommen!“ vom Lindenhof hernieder. Wie ging es da an ein Begrüßen, Fragen und Erzählen! Fast vollzählig waren wir gekommen; nur wenigen war es leider unmöglich, an dem so lang ersehnten Feste teilzunehmen. Herzliche Grüße und Alpenblumenpenden aber zeugten davon, daß die Abwesenden in Liebe an uns dachten.

Wie wir denn alle versammelt waren, führte unsere Frau Oberin uns in das so wohlbekannte, altvertraute Schulzimmer, das zu Ehren des großen Tages gar festlich geschmückt war. Man sah es, liebevolle Hände hatten da ihr bestes Können gebraucht, um uns den Empfang so herzlich als möglich zu gestalten. Einige liebe Gäste waren dennoch gekommen, trotz Teuerung und schwerer Zeit, und das hat uns herzlich gefreut; besonders schätzten wir die Anwesenheit unseres Präsidenten, Herrn Fürsprech Ruprecht, dem wir alle so vieles zu verdanken haben.

Erwartungsvoll saßen wir an unsern Plätzen. Da begann der Schwesternchor zu singen, ernste und festfrohe Lieder. Und zwischenhinein überraschte und erfreute uns eine junge Violinkünstlerin aus der Schwesternschar durch ihr tiefempfundenes und seelenvolles Spiel. Unsere Frau Oberin aber und Herr Dr. Jfser redeten noch einmal zu uns, ehe wir hinauszogen in unser neues Arbeitsfeld. Wie so oft in all der Zeit hatten sie zu uns gesprochen, ernst, gütig, uns weise Lehren erteilend! Ernster, eindringlicher redeten sie diesmal zu uns; ermahnend, Rückblick und Ausblick haltend, uns ermunternd zu neuem Streben, zu frohem Schaffen und zu liebevollem Wirken. Gewiß, oft war es schwer für Lehrende und Lernende. Manche Enttäuschung haben wohl wir alle erlebt. Aber rein und hoch steht unser Ideal trotz alledem vor uns. In manchem inneren Kampf haben wir gelernt, den uns so lieben Beruf und unser Ideal nur noch inniger, tiefer zu erfassen. So wollen wir denn froh, wenn auch ernst, doch zuversichtlich in die Zukunft schauen und überall und immer unser Bestes in all unser Wirken legen. Sie,

die uns gelehrt all die Jahre hindurch, sie hoffen auf uns und erwarten viel. Wohlan! Unser aufrichtiges Wollen soll uns hindurchhelfen durch manches Schwere, und wenn wir einst des Rats bedürfen oder der Hilfe, so dürfen wir zurückkehren zu denen, die immer nur unser Bestes wollten, wenn auch dies Gute uns manchmal hart erschien.

Einen Wahlspruch hat unsere Frau Oberin uns mitgegeben auf unsern ferneren Lebensweg, den ich euch allen kundtun möchte; so ernst ist er und macht so kampfesstark und siegesfroh:

Leben heißt: mit heißem Mühen
aufwärts nach der Wahrheit ringen,
heißt: in nimmermüdem Streite
ernst das eigne Ich bezwingen.

Leben heißt: mit starkem Arme
fest und froh sein Glück sich schmieden,
jauchzend nach den Sternen greifen
und der Welt die Stirne bieten.

Leben heißt: in Kampf und Stürmen
Zuversicht im Herzen tragen,
heißt: im Hoffen niemals wanken
und im Leiden nie verzagen.

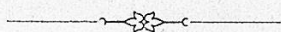
Heißt: mit immer vollen Händen
Liebe spenden, Liebe geben,
und für seine Ideale
kämpfend sterben; das heißt — „leben“.

Nun also waren wir diplomiert. Frau Oberin selbst hat uns die Diplome verteilt, und wir hielten die Rolle in Händen, die vor innerer Erregung zittern mochten bei der einen oder andern unter uns. Zu viel Gedanken stürmten auf uns ein; zu viel bewegte uns, als daß wir so ganz ruhig bleiben konnten. Da machte Frau Oberin den Vorschlag, alle zusammen zum Photographen zu gehen und sodann im Lindenhof das Mittagessen einzunehmen. Dies brachte uns alle mehr oder weniger wieder ins Gleichgewicht, und in heiterem Plaudern zogen wir von dannen. Bei unserer Rückkehr hatte der Festsaal sich in ein Speisezimmer verwandelt mit reichgedecktem und blumengeschmücktem Tisch. So gemütlich war es, in unserem trauten, alten Schulzimmer beisammen zu sein mit denen, die von jeher es mit uns nur gut gemeint und die auch heute dafür gesorgt hatten, daß unser Fest ein schönes und trauliches sei. Der Herr Verwalter hat es gar trefflich verstanden, uns vom Köstlichsten zu bieten was nur immer möglich war. Es sei ihm von Herzen gedankt! Auch denen in der Küche, die mit Sorgfalt und Liebe all das Gute für uns zubereiteten, und den lieben Haushaltungsschwestern, die mit frohen, glücklichen Gesichtern sich für uns mühten, vielen Dank! Eine Menge Telegramme, Briefe und Kartengrüße bewiesen uns, daß man allerorts in Gedanken mit uns feierte. In einem humorvollen Gedicht von Basel wird erzählt, wie unsere Schwestern bei unsern wohlbekannten Freunden an der Langen Gasse „Schwesterntag“ feierten. All diese Zeichen liebevollen Anunsdenkens freuten uns von Herzen.

Ein gemütliches Beisammensein im Garten beim Tee mit Violin-, Gesang- und Klaviervorträgen schloß den so inhaltsreichen Tag, der wohl ernst war und doch wiederum voll Sonne und Frohsinn. Allen, die mitgeholfen haben, uns unsern Ehrentag festlich, schön, traulich und heimelig zu gestalten, innigen Dank! Vor allem aber danken wir von ganzem Herzen denen, die all die Jahre hindurch so treulich um unser Wohl besorgt waren und keine Mühe scheuten, uns zu fertigen, freien Rotkreuzschwestern heranzubilden.

Und euch, die ihr dies Ziel noch vor euch habt: „Viel Mut und frohe Zuversicht! Die Wochen, Monde, Jahre sind gar bald vorüber. Und vieles, das euch hart und schwer erscheint, ist eben nötig und dient euch nur zum Guten.“

Wir alle aber wollen uns bemühen, gute, treue Schwestern zu sein, unserm Stand und unserer Schule zur Ehre, unsern Mitmenschen zum Segen! Schw. F. E.



Ein Ferienaufenthalt in Davos.

Seit 1. Mai ist das Schweizer Schwesternheim in Davos eingeweiht und bewohnt. Wir machen die Schwestern aufmerksam, daß sich das Heim sehr gut eignet zu einem Ferienaufenthalt in der Höhe. In nächster Nähe liegt das

Bethanienheim, wo wir die Hauptmahlzeiten einnehmen, auch gibt es ein Spezialabkommen, wenn man alle Mahlzeiten dort einnimmt.

Nach Wahl von Einzel- oder Doppelzimmer, und solange die Verköstigungspreise nicht wieder steigen, stellt sich der Preis pro Tag für Kost und Logis auf ca. Fr. 5—6 für Mitglieder des Schweiz. Krankenpflegebundes für die andern 20 % mehr. Jede Pensionärin hat ihr Zimmer selbst in Ordnung zu halten, am Ende der Woche werden alle Zimmer von einer Stundenfrau gründlich gemacht. Damit im Heim nicht zu viel Unruhe herrscht, nehmen wir in der Regel niemanden unter einer Woche bei uns auf.

Ueber alles weitere gibt gerne Auskunft: Schw. Lisa Staub, Schweiz. Schwesternheim Davos-Platz (Weißes Kreuz).

Ein lebenswürdiges Anerbieten

kam uns jüngst auf den Tisch geflogen. Der Präsident des Kur- und Verkehrsvereins Flims und Waldhaus-Flims teilte uns folgendes mit:

„Wir wären in der Lage, ein hübsches, modern eingerichtetes kleines Haus mit Garten, welches, mit Unterstützung der Gemeinde Flims, als Absonderungshaus für unsern Kurort gebaut wurde, als Erholungsheim für ein paar erholungsbedürftige Krankenschwestern kostenlos über den Sommer zur Verfügung zu stellen. Das Haus ist vollständig eingerichtet, mit 6 Zimmern, Küche, Bad usw. Es würde genügen, daß für den Fall einer ansteckenden Krankheit ein paar Zimmer zu unserer Verfügung bleiben würden. Die Schwestern ihrerseits müßten sich verpflichten, im Notfalle Pflege zu übernehmen. Wir haben das Haus in den letzten Saisons nie benützt, und da es auch für dasselbe besser wäre, wenn es wieder einmal benutzt würde, dachten wir, Ihnen diesen Vorschlag zu machen.“

Wir überlassen es denjenigen Schwestern, die von diesem überaus freundlichen Angebot Gebrauch machen wollen, sich direkt mit dem Präsidenten des Verkehrsvereins, Herrn Bezzola in Waldhaus-Flims, in Verbindung zu setzen und gratulieren allen denen, denen es vergönnt sein wird, an diesem idyllischen Orte sich zu erholen.

Der Präsident des Schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Fürsorge für krankes Pflegepersonal.

Wie unsere Leser an anderer Stelle ersehen, ist schon eine recht hübsche Summe zusammengekommen für unseren Fürsorgefonds. „Es ist ja so wenig“, werden die einen sagen, und die andern: „Was sollen wir damit anfangen?“ Nun, wir wollen nicht vergessen, daß es ohne Anfang kein Ende gibt und daß der größte Baum einst ein kleines Samenkörnchen gewesen ist.

Aller Anfang ist schwer, das ist auch hier der Fall, aber der Erfolg, der uns in kurzer Zeit geworden ist, ermutigt zu weiteren Schritten. Wir dürfen nicht stehen bleiben, nie erlahmen, immer sammeln, Groschen auf Groschen häufen, bis wir so weit sind, daß wir sagen können: Setzt, soll euch, Ihr kranken Mitglieder des

Bundes, geholfen werden, jetzt sollt Ihr merken, welche Macht in der Zusammengehörigkeit und in der Aufopferung liegt.

Das, was wir heute unser Davoserheim nennen, soll uns zugleich einen Wink geben, wie später der Fonds verwendet werden kann. Wenn uns einmal Mittel zur Verfügung stehen werden, so wird es uns ein Leichtes sein, durch Anschluß an ein gut marschierendes Heim unsern kranken Pflegepersonen Obdach und Heilgelegenheit zu verschaffen, nicht nur in Davos, nicht nur für Lungenkranke, für alle Leiden, denen unser Personal so sehr ausgesetzt ist. Mit viel hellerem Mut würden unsere Pflegepersonen an die schwere und gefährliche Arbeit gehen, wenn Ihnen die Beruhigung der Fürsorge geschenkt wird. Andere größere Verbände sind uns in solchen Werken schon vorangegangen, sollten wir, mit unserm hochstehenden Beruf, wir, die wir ja das Amt der Barmherzigkeit selber ausüben, nicht auch soweit kommen? Darum vergeßt unsere Fürsorgekasse nicht; so oder so, da oder dort; ein Haus soll daraus entstehen. Also schafft heute am Fundament. Für jedes noch so kleine Scherflein sei Euch herzlich gedankt.

Der Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Kinder im Spital.

Schwestern, denen kranke Kinder zur Pflege anvertraut werden, haben in der Regel ein schönes Wirkungsfeld, und jede Schwester freut sich, wenn sie einige Zeit für ein Kleines sorgen darf. — Nun ist es aber gar nicht so leicht, in bezug auf die erzieherische Behandlung dieser lieben Menschenkinder den „goldenen Mittelweg“ zu finden. Bei dem Wunsch, den Kindern ihr Krankenlager so viel wie möglich zu erleichtern, verfallen wir nur zu gern in den Fehler, die uns Anvertrauten zu verwöhnen. Oder haben wir es nicht alle schon erfahren, wie schwer es ist, einem kranken Kinde eine Bitte abschlagen oder auf einem nötigen Befehl beharren zu müssen? Es ist gewiß ein „Müssen“ und oft ein recht schweres; möchten wir doch um jeden Preis, daß es unser kranker Liebling recht „schön“ habe.

Aber doch sollten wir daran denken, daß das Kind nach seiner Genesung wieder in sein gewöhnliches Leben zurückkehrt, daß es nicht immer das verhätschelte Spitalvögelchen bleibt, daß wir verantwortlich sind dafür, wenn das Kind nach Verlassen des Spitals üble Gewohnheiten, die es vorher nicht hatte, mit nach Hause bringt; wenn es das Gehorchen, Sich-in-etwas-fügen verlernt hat, wenn es träge und nachlässig geworden ist, sein gewohntes Abendgebetlein vergessen hat u. a. m.

Der Schwester ist es leider selten vergönnt, viel Zeit der geistigen Entwicklung ihrer Schützlinge zu widmen. Ihr Tag ist ausgefüllt mit dem Sorgen um das leibliche Wohl ihrer Patienten; aber das sollte uns trotz aller Arbeit immer vor Augen schweben, daß unsere Kleinen zu brauchbaren Menschen heranwachsen müssen. Und wenn wir z. B. Schulkinder zur Pflege bekommen, deren Krankheit diese oft nötigt, wochen- und monatelang das Bett zu hüten, ohne eigentlich Schmerzen zu haben, so ist es fast eine Ehrenpflicht der Schwester, dafür zu sorgen, daß diese Kinder von dem oft mühsam genug Erlernten nicht alles vergessen, das Mädchen sich etwa mit einer Handarbeit beschäftigen oder daß den Kindern einfaches Material zum Zeichnen verschafft wird. Eine kleine Aufmunterung, die Kritik eines zeichnerischen Kunstwerkes, die Korrektur einer Rechnungsaufgabe oder eines Aufsätzchens, dann und wann eine kleine Belohnung für fleißige Arbeit: sind alles Dinge, die nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.

Unsere Pflöglinge werden durch diese kleinen Beschäftigungen unbewußt zu ernsthafter Arbeit angeregt; es vergehen ihnen die eintönigen Spitaltage viel schneller; sie fühlen sich durch ihre Pflichterfüllung befriedigt — und der Schwester selbst wird durch diese besondere Art „Kinderpflege“ manche kleine Freude erstehen.

Und manche Mutter wird uns dankbar sein, wenn wir während der Krankheit ihres Kindes nicht nur für die Genesung seines Körpers, sondern auch ein klein wenig für die Bildung seines jungen Geistes besorgt waren. Schw. A. v. S.

„Wo bringe ich meine Ferien zu“?

Mein Heim am Vierwaldstättersee wird mit dem 18. Juni eröffnet und bleibt bis Ende Oktober offen, mit Ausnahme vom Monat August. Es wird mich freuen, wenn ich viele Schwestern und erholungsbedürftige Frauen und Töchter bei mir beherbergen darf dieses Jahr. Sollten die Ernährungsschwierigkeiten noch größer werden, so wird das Ferienheim anno 1919 leider uneröffnet bleiben. Also kommt noch jetzt und genießt Berge, See, Ruhe und eine gut bürgerliche Kost (4 Mahlzeiten). Der Pensionspreis stellt sich von Fr. 2. 80 bis Fr. 4 je nach Zimmer.

Anfragen zu richten an: Schw. Helene Rager, Landhaus Nebstock, Seeburg bei Luzern.

Statuten des Verbands der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

I. **Zweck des Verbands** ist die Wahrung der beruflichen Interessen der Pflegerinnen für Wöchnerinnen und Säuglinge.

II. **Organisation.** Das oberste Verbandsorgan ist die Generalversammlung der Mitglieder.

Der Vorstand hat die Generalversammlung auch einzuberufen, wenn zehn Mitglieder es verlangen, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände. Eine regelmäßige Generalversammlung findet statt jeweilen im Monat Mai.

Zu jeder Generalversammlung ist spätestens acht Tage zum voraus öffentlich einzuladen im Verbandsorgan, außerdem durch Briefkarten. Die Verhandlungsgegenstände sind darin anzugeben. In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied seine Stimme; abwesende Mitglieder sollen, soweit möglich, instand gesetzt werden, schriftlich an der Abstimmung teilzunehmen. Die Generalversammlung wählt den Vorstand jeweilen auf ein Jahr. Sie nimmt die Rechnungsablage entgegen; beschließt über allfällige Ausschüsse von Mitgliedern sowie über die Auflösung des Vereins oder Anschluß an eine andere Körperschaft; ferner über Statutenänderungen und alle Fragen, die der Generalversammlung vom Vorstand vorgelegt werden.

Mitglieder, die unentschuldig der Hauptversammlung fernbleiben, bezahlen Fr. 1 Buße zugunsten der Kasse.

Bei der Abstimmung über Auflösung des Vereins oder Ausschluß entscheidet die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmenden Mitglieder, für alle andern Beschlüsse und Wahlen die einfache Mehrheit.

III. **Der Vorstand** besteht aus einer Präsidentin und einer Kassiererin-Sekretärin.

Nach außen wird der Verein durch die Kollektivunterschriften der Präsidentin und Sekretärin gültig vertreten.

Aufgaben der Präsidentin: Einberufung der Vorstandssitzungen und der Generalversammlungen, sowie Präsidierung der Versammlungen.

Die Kassiererin=Sekretärin besorgt: 1. die Kasse; 2. den Einzug der Mitgliederbeiträge und der Eintrittsgelder; 3. die Rechnungsablage; 4. das Protokoll der Generalversammlung; 5. das Protokoll der Vorstandssitzungen; 6. die Korrespondenz.

Der Vorstand nimmt neue Mitglieder auf und stellt die Ausweiskarten mit Bezugsschein für die Vereinsabzeichen und die Dienstkleider aus.

IV. Aufgenommen werden auf ihr Gesuch hin alle im kantonalen Frauenspital ausgebildeten Wochenpflegerinnen, die im Besitze eines Diplomes sind und das Eintrittsgeld von Fr. 5 entrichten.

Es ist von jedem Mitglied ein Unterhaltungsgeld von Fr. 6 pro Jahr zu bezahlen, das im Anfang des Jahres per Nachnahme erhoben wird. In diesem Beitrag ist das obligatorische Abonnement auf die Verbandszeitschrift für die Dauer eines Jahres inbegriffen.

V. **Vereinsabzeichen** *). Das Vereinsabzeichen darf nur von Mitgliedern des Vereins getragen werden. Das Recht hierzu wird erworben durch Entrichtung des Eintrittsgeldes von Fr. 5. Bei Ausschluß oder Austritt sollen die Verbandsabzeichen dem Sekretariat zurückgegeben werden; befinden sie sich in gutem Zustande, wird dafür Fr. 5 zurückvergütet.

Jedes Abzeichen ist numeriert; geht eines verloren, ist bei der Bezugsquelle sofort Meldung zu machen, damit die betreffende Nummer als ungültig erklärt wird.

VI. **Vereinskleid**. Die Tracht darf von allen Verbandsmitgliedern getragen werden im und außer Dienst. Nur darf sie nicht getragen werden in öffentlichen Vergnügungsorten, zum Tanzen und im Theater, wohl aber in Konzerten. Es muß die vollständige Tracht oder aber Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht nur die ausschließlich dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen, Hüte, Schleier, unnötiger Schmuck oder Halskrausen getragen werden. Das Tragen der Tracht ist für die jungen Pflegerinnen obligatorisch. Das Verbandsabzeichen zum Zivilleid dürfen nur Pflegerinnen tragen, welche schon acht Jahre gepflegt haben.

Das Dienstkleid muß in Farbe, Stoff und Schnitt genau den Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Kleidungsstücke gut sitzen, und immer sauber sind, damit die Tracht durch ihre Einfachheit einen würdigen Eindruck macht.

VII. **Mitglieder**, die einer Widerhandlung beschuldigt werden, sollen jedenfalls Gelegenheit erhalten, sich zu verantworten.

VIII. Für die Beziehungen der einzelnen Mitglieder zur Pflegeherrschaft finden die jeweilig geltenden Bestimmungen des Regulativs Anwendung. Jede Pflegerin ist verpflichtet, dessen Bestimmungen zu beobachten.

IX. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Statuten und des Regulativs werden geahndet: 1. durch Verweis des Vorstandes; 2. durch Buße bis zu Fr. 20, zu verhängen durch den Vorstand; 3. durch Ausschluß.

X. Bei einer allfälligen Auflösung des Verbands ist über die Verwendung des Vereinsvermögens oder allfälliger Vereinsschulden durch die Generalversammlung zu beschließen.

Also beschlossen an der Hauptversammlung vom 6. Mai 1918.

Namens der Versammlung:

Die Präsidentin:

G. Wittwer.

Die Sekretärin=Kassiererin:

W. Rebmann.

*) Zivilgesetzbuch Art. 28 und 29, zurückgreifend auf Art. 53 (Rechte der Persönlichkeit), Art. 60 und folgende Bestimmungen über das Vereinswesen.

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweils im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgelesen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Klystieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subcutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppegeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examenote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Dien, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

: BIETKARTEN :

liefert prompt und zu kulantem Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.

Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Kahel Schärer, Bern

= Schauplatzgasse 37 =

**Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände**



Die **Buchhandlung C. Girtanner, Ebnet** (St. Gallen), empfiehlt sich angelegentl. dem lit. **Pflegepersonal** zur Lieferung aller **Fachliteratur** (Lehrmittel, Leitfaden, Handbücher usw. usw.). Jedes **irgendwo angezeigte** oder in **diesen Blättern rezensierte Buch** sowie schöne Unterhaltungsliteratur (speziell auch **christliche Literatur**) wird gerne zu den allgemein üblichen Konditionen besorgt. Notieren Sie bitte meine Adresse.

Die Irrenanstalt Waldau

kann noch **Wartpersonal** einstellen. Besondere Vorbildung nicht nötig, aber zuverlässiger Charakter. Anmeldungen bei der Direktion am besten in den Besuchsstunden: Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 10¹/₂ bis 11¹/₂ und 2 bis 4 Uhr.



◆◆ Pflegerinnenheim Zürich ◆◆

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie **U. Föschinger**, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.